

Zur Geschichte des Lübecker Benedictinerklosters Cismar.

Von P. Bruno Albers, O. S. B. in Beuron.

Zu den verhältnismässig wenig zahlreichen Benedictinerklöstern des Nordens von Deutschland zählt die Abtei Cismar. Heutzutage ist Cismar ein Amtsort südsüdöstlich von Oldenburg in der Provinz Schleswig-Holstein gelegen. Dass dort einstens ein Benedictinerkloster bestanden, dürfte vielen Einwohnern unbekannt sein. Seit mehr denn drei Jahrhunderten sind keine Mönche mehr dort, und die jetzige gothische Schlosskapelle, die ehemalige Abteikirche, ladet nicht mehr wie früher siebenmal täglich die rings den traulichen See umwohnende Menge von Gottesdienst ein, der ehemalige Klostersee sieht die Söhne des hl. Benedict nicht mehr an seinen Ufern dahinwandelnd mit Geist und Körper an der schönen Natur sich erfreuen.

Die Mönche von Cismar verehrten als ihren Stifter den Bischof Heinrich von Lübeck, welcher diesen Stuhl von 1173—1182 inne hatte. Heinrich war 1172 nach dem Tode Conrads von Riddagshausen von dem Domcapitel zu Lübeck einstimmig zum Bischof erwählt und von Heinrich dem Löwen als solcher bestätigt worden. Am 24. Juni 1173 empfing er durch Bischof Walo von Havelberg unter Assistenz des Bischofes Evermodus von Ratzeburg und Berno von Schwerin die Bischofsweihe.¹⁾ Selbst Mönch des Klosters St. Aegidius zu Braunschweig,²⁾ dachte Heinrich nach seinem Regierungsantritt alsbald daran, ein Benedictinerkloster in Lübeck zu gründen.³⁾ Die Liebe zum

¹⁾ Arnold. Chron. Slav. I. 13 apud Pertz SS. XXI, 125. Deecke, Grundlinien zur Geschichte der Stadt Lübeck von 1123—1226, pg. 10 u. 16 gibt 1174, Juni 24 als den Consecrationstag Bischof Heinrichs an; wie uns scheint, ist die Jahreszahl 1173 die richtigere.

²⁾ Die Abtei St. Aegidius zu Braunschweig war eine Stiftung Gertruds, der Tochter des Markgrafen Ekbert von Sachsen und Gemalin Heinrichs von Nordheim. Zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria, des hl. Johannes Evangelist, des hl. Aegidius und des hl. Auctor stiftete die fromme Frau anlässlich der Uebertragung der Reliquien des letzteren Heiligen von Trier nach Braunschweig diese Abtei. Am 1. September 1115 fand durch den apostolischen Legaten Theoderich und den Bischof von Halberstadt, Reynard von Blankenburg (1106—1123), die feierliche Einweihung von Kirche und Kloster statt. Abt Heinrich von Bursfeld sandte die ersten Mönche in die neue Stiftung. (cf. Leibnitz SS. rer. Brun. I. 702.) Gegen Ende des XV. Jahrhunderts war St. Aegidien der Bursfelder Congregation beigetreten. (Leukfeld. antiq. Bursfeld. pg. 65.) Zur Zeit der Reformation übergab der damalige Abt gegen eine jährliche Pension die Abtei dem Magistrate der Stadt. Er selbst sowohl, wie manche seiner Religiosen wandten sich der neuen Lehre zu. 1543 wurde das Kloster aufgehoben.

³⁾ Arnold. ap. Pertz. l. c. pg. 129. Ueber Bischof Heinrich berichtet Arnold (ibid. pg. 145) Folgendes: Heinrich war in Brabant zu Brosle (Brošle, Brusle, Bresle), heute Brüssel (cf. Oesterley hist. geogr. Wörterbuch pg. 95)

Orden mag ihn neben dem Gedanken, dass die Mönche ihm als treue Helfer in seiner schweren bischöflichen Thätigkeit zur Seite stehen würden, hiezu bewogen haben; gleichzeitig glauben wir aber auch nicht fehl zu gehen, wenn wir sagen, dass Heinrich auch persönliche Absichten mit dieser Stiftung verband. Aus persönlichen Erfahrungen hatte er die Ruhe und Stille des Klosters kennen gelernt; um sich ab und zu von den weltlichen Geschäften seiner Thätigkeit in die stille Einsamkeit zu Erholung und Gebet zurückziehen zu können, baute er die Abtei ebenfalls; er erkrankte in der Abtei und wurde in der Abteikirche auch bestattet.

Hier würde sich die Frage erheben, in welchem Jahre die Gründung des neuen Klosters durch Bischof Heinrich stattgefunden habe? Aus dem Berichte des ersten Abtes Arnold von St. Johannes zu Lübeck sollte man geneigt sein, dieselbe in das Jahr 1177 zu verweisen;¹⁾ doch schwanken die Angaben zwischen 1172 und 1177. Das Jahr 1172 muss von selbst wegfallen, denn Arnold berichtet uns, dass Heinrich als Bischof die Gründung unternommen.²⁾ Conrad von Riddagshausen, der Vorgänger Heinrichs auf dem bischöflichen Stuhle zu Lübeck, starb nun zwar schon 1172³⁾ und in demselben Jahre fand auch noch die Neuwahl statt, welche auf den Abt Heinrich von St. Aegidius zu Braunschweig fiel. Da dieser letztere sich jedoch mit Herzog Heinrich dem Löwen 1172 noch auf einer Pilgerfahrt im hl. Lande befand und erst 1173 zurückkehrte, so können wir die Consecration nicht vor 1173 und zwar den 24. Juni dieses Jahres ansetzen.⁴⁾ Die Chronik berichtet uns dann weiter, die feierliche Einweihung des Klosters zu Lübeck sei am St. Aegidiustag (1. September) geschehen.⁵⁾ Als Consecrationstag wurde bei solchen Feierlichkeiten, wie Mooyer nicht unrichtig bemerkt,⁶⁾ gemeiniglich ein Sonntag

geboren und war nach Absolvierung seiner Studien auf der Universität zu Paris, nach Hildesheim gekommen. Hier wurde ihm wegen seiner guten Zeugnisse die Leitung der Schulen anvertraut. Später kam er nach Braunschweig, wo er ebenfalls die Schulen leitete. In einer Krankheit sah er in einem Traumgesichte sich vom Teufel verfolgt, vor dessen Nachstellungen er sich nur durch schnelle Flucht in das St. Aegidienkloster entziehen konnte. Nach seinem Erwachen liess er sich alsbald in das Kloster des hl. Aegidius bringen, wo er noch in seiner Krankheit, die ihn jedoch bald verliess, die Mönchstonsur empfing. Arnold fügt seinem Berichte die Worte an: *Sic monachus factus, monachi vigilavit in actus.*

1) Arnold. Chron. Slav. I. c. II. 5.

2) Arnold. *ibid.*

3) Gams, 287.

4) cf. *supra* pg. 438 NB. 1.

5) *Facta solempniter consecratione in die beati Aegidii assistente ei Ethelone praeposito majoris ecclesie cum decano Odone et Arnolde custode et aliis canonicis.*

6) Mooyer, *chronol. Verzeichnis der Aebte des Lübeckischen Benedictinerklosters Cismar in Ztschrft. des Vereins für Lübeck. Gesch. I, 184. Ueber die verschiedenen Angaben des Stiftungsjahres unseres Klosters siehe Meibom. SS. Germ.*

ausersehen, zumal wenn der Festtag des einen der neuen Kirchenpatrone mit einem solchen zusammenfiel. Von 1173—1177 fiel nun aber nur 1174 der Aegidiustag auf einen Sonntag und so möchten wir uns gerne der Ansicht Mooyers anschliessen und das Jahr 1174 als Consecrationsjahr ansetzen. Bischof Heinrich würde dann gleich 1173 den Bau des neuen Klosters begonnen und 1174 vollendet und eingeweiht haben. Bei einem einfachen Holzbau, aus dem Kirchen und Klöster in jener Zeit nur zu häufig hergestellt wurden, kann uns die Schnelligkeit der Herstellung nicht Wunder nehmen.

Unter Assistenz des Propstes Ethelo von der Domkirche, des Decans Odo, des Custos Arnold und im Beisein der übrigen Canoniker vollzog der Bischof die feierliche Consecration. In dankbarer Anhänglichkeit an die Abtei, welche ihn als Mönch und Abt in ihren Mauern beschützt und behütet, weihte er seine Stiftung den nämlichen Heiligen, welchen St. Aegidien geweiht war, nämlich der Gottesmutter Maria, dem hl. Johannes Evangelist, dem hl. Auctor und dem hl. Aegidius. Der Tag der Consecration war der Jahrestag der feierlichen Einweihung des St. Aegidiusklosters, welche neunundfünfzig Jahre früher stattgefunden und Mönche aus diesem Kloster mussten seine neue Stiftung beziehen. Der einzige Unterschied bestand zwischen beiden Abteien nur darin, dass die eine den hl. Aegidius, die andere den hl. Johannes den Evangelisten als Hauptpatron verehrte und folglich auch dessen Namen trug.

Als erster Abt in seiner neuen Stiftung bestellte Bischof Heinrich den Mönch Arnold, denselben, welcher in seiner *Chronica Sclavorum* uns die Nachrichten über die Gründung seines Klosters hinterlassen hat. Für das zeitliche Auskommen seiner Mönche sorgte Bischof Heinrich ebenfalls, so gut es ihm seine bescheidenen bischöflichen Einkünfte erlaubten. Die Hälfte der Villen Ranziveth und Cleve, die Hälfte der Zehnten von Ober- und Nieder-Gladebrugge und Stubbeckesthorph, wies er

II, 53. coll. II. 369. Grautoff, Chronik I. 59. — Staatsbürgerliches Magazin, IX. 33. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck, I, 7, Nr. 5. Die beiden anderen Tage, Maria Geburt (8. Sept.) oder St. Johann Evangelist (26. Dec.), welche Mooyer nennt, kommen nicht in Betracht, da uns Arnold den St. Aegidiustag ausdrücklich als Consecrationstag nennt. — Arnold sagt in seiner Chronik (II, 5) *Ipsa autem anno Henricus episcopus cepit fundare opus novellae plantationis in Lubeka*; ob dieses »ipso anno« auf das vorhergehende von ihm genannte Jahr 1177 sich beziehen soll, ist uns nicht klar. Bei Lünig II, 294 findet sich in einer Urkunde von 1175 schon das St. Johanniskloster erwähnt (cf. Deecke, Grundlinien pg. 11 § 17) und möchten wir das »ipso anno« lieber als von dem Consecrationsjahr Bischof Heinrich's gesagt sehen. Dass die Stiftungsurkunde die Jahreszahl 1177 aufweist, ist für das Gründungsjahr nicht ohne weiteres entscheidend. Die Gründung kann vor dem Ausstellen des Stiftungsbriefes ganz gut erfolgen, ja wird vielfach demselben vorangehen müssen.

dem Kloster zu Einkünften an. Ebenso kaufte Heinrich auch einige Höfe in der Stadt Lübeck selbst, welche dem Kloster jährlich 8 Mark Denare Zins einbrachten, und fügte seiner Schenkung noch mehrere im Weichbild der Stadt gelegene Aecker bei.¹⁾ Der Bischof hatte auf diese Weise seine an der Wackenitz, einem Nebenflusse der Trave, in der Stadt Lübeck selbst gelegene Stiftung in materieller Beziehung sicherzustellen gesucht, doch berichtet uns der Chronist, dass Heinrich nicht ohne die Missgunst mancher diese Schenkungen vollzogen und fügt bei, dass die Klostergründung trotz aller Fürsorge des Bischofes gewissermassen unvollendet geblieben sei, da derselbe schon nach kurzer Zeit gestorben, zu früh für seine Stiftung.²⁾

Davon, dass Herzog Heinrich der Löwe oder Friedrich Barbarossa die neu gegründete Abtei mit einem Schutzbriefe bedacht und mit Privilegien, wie es sonst bei neuen Stiftungen alsbald zu geschehen pflegte, ausgestattet, finden wir keine Andeutungen. Auch die päpstliche Bestätigung erfolgte sehr spät. Papst Coelestin III. nahm 1191 Kloster und Kirche der allerseeligsten Jungfrau Maria und des hl. Johannes des Evangelisten zu Lübeck in den Schutz des apostolischen Stuhles, gab gleichzeitig dem Abte Arnold die Erlaubnis Cleriker und freie Laien als Mönche aufzunehmen und im Kloster zu behalten und verbot jedem Mönche nach der Professablegung in ein anderes Kloster sich zu begeben. Der Uebertritt in ein anderes Kloster oder

¹⁾ Diese Schenkung berichtet uns Arnold l. c. II, 5. Die Stiftungsurkunde gibt genauere Berichte, darnach wird die Hälfte der Villa Ranziveld gegeben, welche sich auf 30 Mansen erstreckte, 4 Mansen der Kirche des hl. Johannes, 4 reservierte sich der Bischof als Allodium. Von der Hälfte der Villa Cleve findet sich hier nichts; dagegen heisst es, dass Heinrich den Fluss Prameice hinzugefügt (addito eis rivo »Pramice«). Die Kirche dieses Ortes Ranziveld wurde der bischöflichen Jurisdiction vorbehalten, dagegen die Hälfte sämtlicher Aecker, Wiesen, Weiden, Wälder, der bebauten und unbebauten Ländereien, nach Abzug von 2 Mansen für die Ortskirche, zur Stiftung verwandt, gleicherweise die Besitzungen jenseits des Flusses »Pramice« bis zu den nächsten Villen ganz übergeben. Den halben Zehnten zu Ober- und Nieder-Gladebrugg und Stubbeckestorp führt auch die Stiftungsurkunde auf. — Ranziveld, heutzutage Rensefeld, lüb. A. Schwartau; Gladebrugge, holstein. K. Segeberg; Stubbeckesthorp heutzutage Stubbendorf holst. A. Reinfeld. Lappenberg gibt bei Pertz SS. XXI, 130 Nr. 21 an, dass Cleve in der Pfarrei Rensefeld gelegen und die Angabe der Stiftungsurkunde von 1177 quicquid trans rivum (Tramise sc. hodie Tremo) sich auf diese Schenkung zu Cleve beziehen. Bei Oesterley hist. geogr. Wörterbuch findet sich weder Prameice noch Pramece oder Tramise und Tremo. Die bei Migne P. L. 206, 872/3 abgedruckte Urkunde Coelestins III. d. d. 21. Mai 1191 gibt noch mehr Besitzungen des Klosters an: Den ganzen Zehnten zu Eteodenwinde, einen Acker am Flusse Strienze, die Saline zu Todeslo, die Villa Tribernerthorpe und in Oldebruch 3 Mansen in Tescaio.

²⁾ Arnoldus l. c. II, 5. Ipsam (sc. novellam plantationem) tamen quasi imperfectam reliquit, quia paucis supervixit tempore.

einen anderen Orden solle nur mit Erlaubnis des Abtes gestattet sein und zwar nur zu einem strengeren Orden. Bei einem allgemeinen Interdict wurde den Mönchen gestattet, das göttliche Officium in der Kirche bei geschlossenen Thüren ohne Geläute und unter Ausschliessung der Excommunicierten oder Interdicirten zu feiern.¹⁾

1182 starb Bischof Heinrich. Eine seiner grössten Sorgen auf dem Todesbette war die Sorge wie es seinem neugegründeten Kloster ergehen würde. Er gab derselben mehrfach den Mönchen und dem Abte gegenüber Ausdruck und am Todestage selbst sehen wir den frommen Stifter Abt und Mönche zum Gottvertrauen ermuntern und sie im Vertrauen auf Gottes Beistand alle etwa kommenden Stürme geduldig ertragen heissen. Seine Weisungen sollten nicht unnütz sein. Wir hören zwar so lange Arnold das Kloster regierte nichts von Misshelligkeiten, welche der Abtei bereitet, oder Bedrückungen, welche ihr zugefügt seien, doch scheinen nach Arnolds Tode (c. 1212) bald Zerwürfnisse zwischen Abt und Bischof entstanden zu sein. Doch ehe wir über dieselben und die Versetzung der Mönche nach Cismar berichten, wollen wir noch kurz einen Blick auf die Entwicklung des Klosters werfen.

Die Mönche des St. Johanniskloster zu Lübeck befolgten die Benedictiner Regel. Die Feier des göttlichen Officiums, Chorgesang und Chorgebet war ihre erste Aufgabe. Daneben ist aber im Benedictinerorden stets besonders die Geschichtswissenschaft gepflegt worden, und wir finden, dass auch in Lübeck die schwarzen Mönche sich mit ihr beschäftigt. Der erste Abt der neuen Stiftung

¹⁾ Diese Urkunde ist im Cod. dipl. Lub. I, 12 nr. 8 abgedruckt; Jaffé hat dieselbe II, 16707. Vorher erwähnt Jaffé nr. 16704 einer Bulle Coelestin III. für Lübeck vom 21. Mai und citirt Migne, welcher dieselbe aus Shum histor af Danmark abgedruckt hat. Diese letztere Bulle scheint uns unecht. Denn abgesehen davon, dass es kaum glaublich ist, dass Coelestin III. für ein und dasselbe Kloster in einem Zeitraume von 2 Tagen 2 Bullen erlässt, welche inhaltlich so vollständig verschieden von einander sind, so begegnen wir auch weder bei Michelsen, Urkundensammlung, noch im Cod. dipl. Lubec. irgend einer zweiten Bulle Coelestin III. für das St. Johanniskloster. Migne oder Shum scheinen auch eingesehen zu haben, dass 2 Bullen für dasselbe Kloster unter solchen Umständen kaum glaubhaft seien und geben deshalb in der Bulle d. d. 23. Maji an, dass die Bulle für Cismar ausgestellt sei. Coelestinus . . . Arnolde abbati et conventui S. Mariae et S. Joannis evangelistae in Cismar. Cismar wurde den Mönchen, wie wir unten sehen werden, erst c. 40 Jahre später geschenkt, und da Michelsen et Cod. dipl. Lub. diese Urkunde Coelestin III. für Lübeck ausgestellt sein lassen und sich hiefür auf das Original im Kopenhagener Staatsarchiv berufen, wird die erste Bulle einfach als unecht anzusehen sein. Gewissheit könnte nur ein Wiederfinden des etwa verloren gegangenen Originals vom 21. Mai 1191 verschaffen. Auch macht die Aufzählung von Besitzungen des Klosters, für welche wir in gleichzeitigen Urkunden keine Nachrichten haben, die Bulle nicht glaubwürdiger. — Nach freundlichen Mittheilungen des Herrn Staatsarchivars Dr. C. F. Brička finden sich im Kopenhagener Staatsarchiv beide Originalien. Die von Jaffé II, nr. 16704 erwähnte aber so defect, dass sie kaum lesbar ist. Beide Bullen tragen wahrscheinlich dasselbe Datum.

Arnold hat uns in 7 Büchern eine Fortsetzung der Chronik des Priesters Helmholt hinterlassen, in welcher er uns über die Ereignisse seiner Zeit nicht unwichtige Angaben hinterlässt. Wenn der Vorstand des Klosters so wissenschaftlich thätig gewesen, so dürfen wir als sicher annehmen, dass auch die Mönche die Wissenschaft geliebt, und sind uns auch keine Zeugen ihrer Thätigkeit mehr übrig, so werden wir doch behaupten dürfen, dass schön geschriebene Psalterien und Missale, sowie Abschriften anderer wissenschaftlicher Werke bald die Klosterbibliothek geziert haben. Arnold starb nach dem Jahre 1209, mit welchem seine Chronik abschliesst, oder genauer gesagt wahrscheinlich zwischen 1213 und 1216. Er kommt zum letztenmale als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Albert von Ratzeburg vor, die gegen 1213 abgefasst wurde. Sein Nachfolger Gerard erscheint bereits im Jahre 1214 als urkundlicher Zeuge.¹⁾ Um die Verwaltung des Klosters erwarb Arnold sich mannigfache Verdienste. Als Kaiser Friedrich 1181 vor Lübeck lag und die Stadt sich ihm mit Bewilligung des geächteten Herzogs Heinrich des Löwen unter der Bedingung der Anerkennung aller ihrer städtischen Privilegien und Freiheiten ergab, erlangte Arnold auch für sein Kloster die Bestätigung der ihm von Bischof Heinrich geschenkten Grundstücke.²⁾ 1197 kaufte der fürsorgliche Abt am 3. Februar vom Grafen Adolph III. von Holstein die Villa Lugendorp und den Wald Grunswedighe (al. Papenholt) mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten für 200 Mark feinen Silbers und vier Jahre später von demselben Grafen die Villa Chuserestorp für 162 Mark Silber und liess sich den Verkauf dieser letzteren Villa vom Bischof Theoderich von Lübeck und Erzbischof Hartwig II. von Bremen in demselben Jahre 1201 bestätigen.³⁾

Graf Adolph schenkte dann im Jahre 1210 am 4. December der Abtei das Dorf Kuculune mit allen seinen Gerechtigkeiten und Besitzungen ausser drei Mansen, welche er der Kirche daselbst beliess, und fügte seiner Schenkung 4 Scheffel Mehl

¹⁾ Vgl. die Ausführungen Lappenbergs in der Vorrede zu Arnold Chron. Slav. ap. Pertz SS. XXI, 101/2. Lappenberg setzt die Urkunde, in welcher der Abt Gerard als Zeuge vorkommt in das Jahr 1314; der Cod. dipl. Lub. I, 22 nr. 15 hat aber 1216. Hiernach wäre also auch das Todesjahr des Abtes Arnold zwischen 1213 und 1216 anzusetzen.

²⁾ Arnold, der als Augenzeuge die Belagerung Lübecks durch Barbarossa mitmachte, bezeugt uns dies in seiner Chronik lib. II, 21. In dem Diplome, mit welchem der Kaiser die Stadt Lübeck im Jahre 1188 am 19. Sept. bedachte (C. D. Lub. I, 9 nr. 7) heisst es in der Bestätigung der städtischen Besitzungen: *excepto nemore, quod est assignatum coenobio beatae Mariae.*

³⁾ Die Urkunden im C. D. Lub. II, 1. nr. 1 und I, 13 nr. 9 und nr. 10. — Chuserestorp (Kuseresthorp) ist nach C. D. Lub. I. c. Kürstorf; die Namen der beiden anderen Orte Lugendorp und Grunswedighe al. Papenholt scheinen unbekannt zu sein. In Oesterley histor. geogr. Wörterbuch finden sich dieselben nicht.

einen „Last allec“ und noch etwas von den Zollabgaben zu Lübeck bei.¹⁾ König Waldemar II. von Dänemark bestätigte die vorstehende Schenkung des Grafen Albrecht am 23. Mai 1213 dem Johanniskloster. Das Bestätigungsdiplom²⁾ führt auch ausser den oben angeführten Wohlthaten noch weitere Schenkungen desselben Grafen für die Lübecker Abtei auf, so in der Provinz „Luttenkenburch“ die Villa „Clartistorp,“ die Villa „Matzeniz“ und die Mühle im Dorfe „Johannestorph.“

Den 7. Jänner 1224 änderte Graf Albrecht seine Schenkung zum Nutzen des Klosters dahin ab, dass er demselben statt des früher gegebenen Darisdorf und der sechs Hufen in Sasel, nunmehr Tesdorf und einen Waldstrich zwischen diesem Dorfe und Casseedorf schenkte.³⁾ Der Sohn des Grafen Albrecht, Graf Adolph IV. bestätigte fünf Jahre später nicht nur die von seinem Vater dem St. Johanniskloster gemachten Schenkungen und Verkäufe, sondern verkaufte ihm auch noch die Dörfer Tesdorf, Kükelühn und Klein-Rolübbe und den Waldstrich zwischen diesem Dorfe und Casseedorf.⁴⁾

Zu Anfang des XIII. Jahrhunderts erhielt die Stiftung Bischof Heinrichs nochmals die päpstliche Bestätigung. Papst Innocenz III. nahm im Jahre 1207 das St. Johanniskloster zu Lübeck in seinen und des apostolischen Stuhles Schutz unter Bestätigung seiner Privilegien.⁵⁾

Auch durch Kauf suchten die Mönche ihre Besitzungen zu vermehren und erstanden deshalb vom Bischof Brunward von Schwerin die Hälfte des Zehnten aus den Dörfern Krempe und

1) Diplom. C. D. Lub. II, 2 nr. 4. »Conferimus . . . in Vagria villam, que Cuculune dicitur, cum omni jure et omnibus suis attinenciis praeter tres mansos Nove ecclesie assignatos. His addidimus quatuor pondera siliginis in superiori molendino et unum last allec et modium butiri in theloneo nostro Lubeke.« Die Lage des Dorfes Cuculune, im C. D. Lub. Kükelühn, scheint unbekannt zu sein, Clartisdorf ist wohl das im C. D. Lub. II, 5 nr. 8 erwähnte Darisdorf; auch die Lage der übrigen Dörfer vermochten wir nicht aufzufinden. »Last allec« »Last alechium« anstatt Lasta alecium. Lasta, Lastu, Lestu, Last, Lest, onus pondus, sarcinam in genere denotantur, sed quae in specie certis quibusdam mensuris ac ponderibus aptantur. Lestu allecium consistit ex 10 milliar. et quodlibet milliare consistit ex decies centum et quodlibet centum ex sexies viginti, so Du Cange. Gloss. IV. 60. Allec pro Halec pisciculus ad salsamenta idoneus vel liquamen ex piscibus; und V^o Alecium-halex quae vox tres pisciculorum, qui sale condiuntur, species complecti solet, nempe harengos, Sardinas et Lycostomos. Du Cange I, 296 und 308. Das Wort theloneum bezeichnet die am Hafen erhobene Steuer. Du Cange. VI, 1021 V^o telon, teloneum, toli, tolnetum.

2) C. D. Lub. I, 21 nr. 14.

3) C. D. Lub. II, 5 nr. 8.

4) C. D. Lub. II, 6 nr. 10.

5) Die C. D. Lub. II, 2 nr. 3 NB. 1. gibt an, dass die Schrift des Diplomes fast ganz erloschen und der Inhalt nur nach einer alten Aufschrift bekannt geworden.

Schmackentin.¹⁾ Die Urkunde wirft ein Licht auf die Beschäftigung der Mönche. Ein grosser Theil des Landes lag damals wegen Mangel an Civilisation bei den Slaven ungebaut und öde da, und weil die Fürsten des Landes nicht nur ihre Unterthanen zur Bebauung des Bodens anhielten, sondern auch die Religiösen herbeizogen, um den neuen christlichen Weinberg zu bepflanzen, wurde den Mönchen des St. Johannisklosters die Hälfte des Zehnten aus den beiden obgenannten Dörfern verkauft.²⁾

Nach all diesem zu urtheilen, möchte man glauben, dass der Zustand des Klosters ein blühender gewesen sein müsse, und doch stossen wir auf einige Angaben, welche eher das Gegentheil anzudeuten scheinen. Der Grund, warum die klösterliche Genossenschaft sich nicht entwickeln konnte, liegt nicht klar zu Tage und aus den Bemühungen des Bischofes Johann von Lübeck, die Mönche nach Licimeresthorp, „das jetzt Sconevelde genannt wird,³⁾ zu versetzen, geht nur das eine hervor, dass in Lübeck der Entwicklung des monastischen Lebens sich mannigfache Schwierigkeiten in den Weg stellten, durch wessen Schuld, wird uns nicht gesagt. Wir treffen schon 1231 auf eine Urkunde des Erzbischofes Gerhard von Bremen, in welcher die Versetzung der Benedictiner des St. Johanniskloster nach dem obgenannten Licimeresthorp gebilligt wird. Dieselbe erfolgte auf Bitten des Abtes Johann nach dem Rathe der bischöflichen Beamten unter Zustimmung des Domcapitels. Als Grund dieser Translocierung wird der Mangel an zeitlichem Unterhalt und die Hindernisse, welche sich der Beobachtung der klösterlichen Regel in der Stadt Lübeck entgegenstellen, angegeben.⁴⁾ Die Mönche siedelten trotz-

¹⁾ C. D. Lubec. I, 23 nr. 17. Das Dorf Crempin, jetzt Krempe liegt im holst. A. Steinburg; die Lage vom Schmackentin (Smagentin) scheint nicht bekannt zu sein.

²⁾ Unde cum in multa parte nostra dioecesis propter barbarium Slavorum esset inculta et principes terre nostre non solum milites et agricolae verum etiam religiosos traherent ad novam vineam christianitatis excolendam. . .

³⁾ Die Urkunde im C. D. Lub. II, 8 nr. 11. In einer Anmerkung wird gesagt: »Diese interessante Urkunde ist schlecht erhalten und zum Theil ganz unleserlich. Ich muss aber gestehen, dass eine längere und sorgfältigere Beschäftigung mit derselben, als ich ihr habe zuwenden können, wohl noch einiges ergänzen oder berichtigen kann.« Waitz. Die Herausgeber des C. D. Lubec. haben die Urkunde nach dem in der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Urkundensammlung I, 458 enthaltenen Abdrucke des im Kanzlei-Archiv aufbewahrten Originals mit der alten Aufschrift: Confirmatio Gerardi archiepiscopi . . . bona, aufgenommen.

⁴⁾ Inde ad noticiam . . . pervenire volumus, quod . . . Joannes Lubicensis episcopus conventum S. Joannis evangeliste in eadem civitate de consilio praelatorum suorum et consensu capituli sui ad petitionem abbatis ipsius . . . propter temporalium defectum et discipline impedimenta, transtulit in locum, qui ante Licimeresthorp, nunc autem Sconevelde dicitur. Verschiedentlich sind den Mönchen von Cismar, resp. Lübeck grobe Ueberschreitungen ihrer Regel

dem nicht nach Sconevelde, denn 1234 überträgt Papst Gregor IX. dem Bischofe von Ratzeburg mitsammt dem Abte des St. Johannis-klosters zu Lübeck und dem Decane des Stiftes daselbst die Sorge für die Aufrechthaltung seines Schutzbriefes für den Hafenzu Lübeck und die von dort nach Liefland segelnden Pilger.¹⁾

Mehr denn 10 Jahre scheint die Frage der Versetzung der Lübecker Benedictiner an einen anderen Ort mehr oder weniger geruht zu haben. 1245 am 2. Januar erliess Bischof Johann von Lübeck eine Urkunde, in welcher die Versetzung neuerdings und zwar nach „Cicimer“ ausgesprochen wird.²⁾ Cicimer (Cismer) war von den Mönchen ca. 1237 von Adolph IV. von Holstein gegen gewisse Güter ausgetauscht worden, wie uns ein 1237 von Herzog Albrecht I. von Sachsen zu Ratzeburg am 3. Nov. ausgestelltes Bestätigungsdiplom dieses Tausches bezeugt.³⁾ Graf

vorgeworfen worden. In der Chronik des Franziscanerleeseisters Detmar (Ed. Grautoff. Hamburg 1829. I, 123) heisst es zum Jahre 1247, wie folgt: »Des Jares starf de biscop johan van lubeke, de seste biscop deses stichtes, und war in deme Dome begraven. By sinen tyden voren de monike ute de stad to lubeke, unde begrepen to der cysmere, in nye closter; dar noch sittet swarte monike. — In ere stede to sunte johanne evangelisten worden do sat juncvrowen van deme graven levende; dat quam to van biscop johannes unde des abbates, de beyde weren na besibbe vrent, unde hadden unwillen up den raad to lubeke« und in der Chronik des Kanzlers Albrecht von Bardewik ap. Grautoff I, 436 heisst es: »Int jare unses heren dusent CCXLVII quemen de moneke van lubeke tho dem cismer, wente se konden sik mit den borgeren nicht vordreghen.« Einzig in der später anzuführenden Urkunde des päpstlichen Legaten Albert II. findet sich eine Stelle, welche zu Verdächtigungen Anlass geben kann. Warum steht aber hiervon nichts in den Lübecker Chroniken und warum sagt Papst Alexander IV. in seiner Bulle d. d. 13. Juli 1255 ausdrücklich, dass in Sachen der Ausweisung der Lübecker Mönche keine Untersuchung vorgenommen worden sei? Von gewisser Seite ist allerdings stets gern, namentlich wenn Doppelklöster irgendwo bestanden, schon ein etwaiger Verdacht als Thatsache hingestellt worden. Ohne hier uns zum Anwalte dieser Doppelklöster machen zu wollen und einzelne, auch schwere vorgekommene Ueberschreitungen in Abrede zu stellen, ist eine Verallgemeinerung dieser Thatsachen doch nicht berechtigt. Böttcher, Germ. sacr. I, 219 V^o Gerbstädt führt z. B. für seine dasige Behauptung keinen einzigen Beweis an, und glauben wir einstweilen die ganze Sache in das Reich der Fabeln versetzen zu dürfen.

¹⁾ Ob mit Licimeresthorp al. Sconevelde schon Cismar gemeint ist, scheint uns fraglich. Erst 1237 wird Cismar den Mönchen von Lübeck überwiesen, wie wir bald sehen werden. Aus einer Urkunde von 1332 entnehmen wir, dass der Abt von Cismar zu Schönwald (Sconewolde) das Präsentationsrecht hat. (C. D. Lub. II, 488 nr. 538). Schönwald liegt im holst. Amf Oldenburg. (Oosterley pg. 614. V^o Schoenwalde.)

²⁾ C. D. Lub. I, 102 nr. 104.

³⁾ C. D. Lub. I, 85 nr. 79. In der Urkunde wird Cismar »Sicima« genannt. Andere Namen, welche in den Urkunden vorkommen, sind: Cicimer, Cicemere, Cicimer, Cizemer, Cycimer, Ciscemer, Cismer, Cissmer, Cysmer, Cicimaria, Cismaria, Cysmaria, Cysmere, Cycencere (?), Sicima, Sicimer, Sisima, Scizimer, Seitemer, Seycemer, Sycima, fons sancti Johannis, Coenobium de fonte S. Johannis euangeliste, Johannisbrunnen, Licimeresthorp (Cicimeresthorp)?, Sconevelde? — Für Lübeck und das dortige Benedictinerkloster: Coenobium beate Marie, Coenobium

Adolph gründete im folgenden Jahre hier auf Anregung und mit Zustimmung Bischofs Johann von Lübeck ein Kloster für die schon dort weilenden Mönche des St. Johannisklosters zu Lübeck, um den täglich sich mehrenden Schwierigkeiten zu begegnen, welche der treuen Beobachtung der Regel in der Stadt Lübeck selbst entgegenstuden. Die Gründung geschah zu Ehren der allerseiligsten Jungfrau und des hl. Johannes des Evangelisten unter Beistimmung der Gattin des Stifters und seiner Söhne, sowie des Herzogs Albrecht, von dem Adolph das Land zu Leben hatte.¹⁾ Cismar scheint trotzdem anfänglich nur ein Priorat von Lübeck geblieben zu sein. Und warum? In dem oben angeführten Diplome Bischof Johanns finden wir, dass ein Theil der Mönche mit der Uebersiedelung durchaus nicht einverstanden gewesen. Grosse Zerwürfnisse erhoben sich in Folge dessen zwischen Abt und Convent, die sich schliesslich so steigerten, dass der Erzbischof von Bremen als Metropolit einzuschreiten sich genöthigt sah. Derselbe sandte den Grafen Adolph von Holstein, welcher inzwischen in den Franziscanerorden getreten, und Ernest, den Prior des Dominikanerklosters zu Ham(men)burg, nach Lübeck, welche im Verein mit dem Bischofe Johann diese Streitigkeiten schlichten sollten. Nach langen Verhandlungen wurde vereinbart, dass die Mönche sich dem Wunsche des Bischofes und Erzbischofes fügen, und dass an Stelle des jetzigen Abtes ein neuer gewählt werden sollte.

In Folge dieser Abmachung erliess Bischof Johann eine Verfügung, welche die Versetzung der Lübecker Benedictinermönche nach Cismar aussprach und das St. Johanniskloster in der Stadt Jungfrauen des Cistercienserordens zusprach. Die Güter und Besitzungen des Klosters wurden so getheilt, dass alle Einkünfte, welche die Mönche in Holstein und in Slavien hatten, der neuen Abtei Cismar zugesprochen wurden; die übrigen Besitzungen innerhalb der Stadt Lübeck und das Gut „Valkenhausen“ den Klosterfrauen überwiesen werden sollten, zumal noch drei Benedictinerinnen des alten Klosters am Leben seien.²⁾ Hier finden

b. D. Genitricis et virginis Marie sanctique Joannis apostoli et ewangeliste in Lubecca, Monasterium S. Joannis ewangeliste in Lubeke, Monasterium b. D. G. et V. Marie et S. Joannis ewangeliste in civitate Lubeke, Conventus S. Joannis ewangeliste, Ecclesia beate Marie sanctique Joannis ewangeliste in Lyubeke.

¹⁾ C. D. Lub. II, 14 nr. 17. Die betreffende Stelle lautet: Fundavimus coenobium in praedio nostro monastico ordini apto, quod vulgariter Sicima dicitur, annuente et applaudente favore domini Johannis ordinarii pontificis, tanto propensius, quanto familiarius assurgentes diutinis eorum defectibus obviare ad commodum fratrum ibidem degentium presente et assentiente Johanne filio nostro, de consensu etiam Heilevvis uxoris nostre et heredum nostrorum Gerardi et Ludolfi, assensu etiam Alberti ducis, de quo terram tenemus.

²⁾ C. D. Lub. I, 102 nr. 104. »Sic ordinavimus, ut abbas et monachi predicti coenobii exire debeant de civitate Lubicensi ad locum, qui Ciemer nuncupatur, sub regula beati Benedicti Domino servituri; qui locus utique in

wir die erste und einzige Spur davon, dass in Lübeck mit dem St. Johanniskloster auch ein Jungfrauenconvent verbunden war. Wann derselbe gegründet, woher die ersten Klosterfrauen gekommen, wird uns nicht berichtet. Am 2. Januar 1245 hatte der Bischof diese Verfügung erlassen. Noch an demselben Tage erklärten Abt und Mönche des Klosters ihre vollständige Einwilligung mit dieser Uebersiedelung, welche am 14. Januar desselben Jahres die Bestätigung des Metropolitens erhielt, und Albert II., Erzbischof von Liefland, Estland und Preussen bestätigte in seiner Eigenschaft als Legat des apostolischen Stuhles, was hinsichtlich des St. Johanniskloster in Lübeck, sowohl wegen der Versetzung der Benedictinermönche nach Cismar, als wegen Aufnahme von Cisterciensernonnen durch Bischof Johann mit Beirath des Priors der Dominikaner zu Hamburg und des Minoriten Adolph von Schauenburg, ehemaligen Grafen von Holstein, als Commissarien des Erzbischofes von Bremen, angeordnet war. Die Bestätigung liegt in doppelter Ausfertigung vor, die eine vom August, die andere vom 6. September des Jahres 1246.¹⁾ Der apostolische Legat begründet im einzelnen die Nothwendigkeit der Versetzung, und wir ersehen daraus Folgendes: Abt Johannes von Lübeck konnte auf eine genaue Beobachtung der hl. Regel in dem in der Stadt gelegenen Kloster nicht dringen, weil die Mönche mannigfach ausserhalb des Klosters weilen mussten. Dieses Verweilen brachte allmählig den Geist der Welt in die stille Klosterzelle und der Abt, welcher dem Eindringen dieses Geistes entgegentreten wollte, stiess zumal bei seinen Mönchen in seinen Bemühungen auf grosse Schwierigkeiten. Damit sein Kloster nicht zu Grunde gehe, rief er den Beistand des Diöcesanbischofes an, und dieser erbat sich von seinem Metropolitens Commissäre, welche eine Visitation des Klosters vornahmen und dann die Zustimmung des Conventes zu der geplanten Versetzung nach Cismar erhielten. Der Abt und die gutgesinnten Mönche gingen alsbald an den neuen Ort; nur wenige trennten sich, welche

*agris arabilibus et fertilibus, in pascuis, pratis, siluis, molendinis et piscibus adeo est desiderabilis, ut ad commodum et utilitatem claustralium non possit locus aptior eligi vel optari. De ecclesia vero S. Johannis . . . cum eisdem patribus de voluntate et petitione civitatis nostre statuimus, ut in eodem loco sanctimonialis Cisterciensis ordinis sint De redditibus autem ut omnes redditus, quos habet ecclesia in Holsatia et Slavia ad ecclesiam in Cicemer jure pleno et integro pertinebunt. Allodium vero Valkenhusen et alii redditus, quos ecclesia . . . habuit in civitate ad necessitatem monialium integraliter et jure perpetuo remanebunt, ne ecclesia S. Johannis nuda a possessionibus relinquantur, praecipue cum tres domine moniales superstites adhuc sint [que] olim de collegio sepe dicti monasterii in Lubeke extiterunt.**

¹⁾ C. D. Lubec. I, 104 nr. 105 und 106; pg. 112 nr. 114 und 115.

mit der Uebersiedelung nicht einverstanden, den Hirt und die Heerde verliessen, irrende Schafe in der Wüste der Welt.¹⁾

Die Gründung von Cismar als Abtei können wir sonach in das Jahr 1245 versetzen, und beruhen die Angaben des Franziskanerlesemeisters Dettmar, dass die Uebersiedelung erst 1247 stattgefunden, auf einem Irrthum.²⁾

Nach all diesen Vorgängen trat trotzdem noch keine Ruhe ein. Die Mönche wollten, wie es scheint, keine ordentliche Reform aufkommen lassen, und so sehen wir Papst Innocenz IV. dem Verweser des Bisthumes Lübeck, dem Erzbischof Albert II. von Preussen, den Auftrag geben, in das Benedictinerkloster zu Cismar den Cistercienserorden einzuführen, die Mönche, welche sich dieser Anordnung widersetzen wollten, mit kirchlicher Censur zu strafen, die übrigen aber in andere Klöster ihres Ordens zu vertheilen, soweit sie nicht zum Cistercienserorden übertreten wollten.³⁾ Dieser Anordnung scheint der Erzbischof nicht nachgekommen zu sein. Im folgenden Jahre beurkundete er über einen auf dem Wege des Compromisses zwischen der Abtei zu Cismar und dem St. Johanniskloster zu Lübeck getroffenen Vergleich. Die Abtei zu Cismar wird in der Urkunde als „Coenobium de fonte S. Johannis euuangeliste“ bezeichnet, und wir finden in späteren Urkunden auch den Namen „Johannisbrunnen“ für dieselbe; von der Einführung des Cistercienserordens ist keine Rede mehr.⁴⁾ Der Compromiss fand in demselben Jahre die Bestätigung des Erzbischofes von Bremen, und trotzdem erhoben 2 Jahre später die Cismarer Mönche wieder Anspruch auf ihre alte Abtei in Lübeck und deren ganze Besitzungen. Erzbischof Albert II. berichtete hierüber an Papst Innocenz, der seinerseits nun dem Erzbischof als Verweser des Bisthums Lübeck den Auftrag gab, diese so verwickelte Angelegenheit zu untersuchen und eine entgeltliche Lösung der strittigen Frage herbeizuführen. Die Entscheidung

¹⁾ Vgl. aber zu dieser Urkunde, was Papst Alexander IV. in seiner Bulle in Sachen des St. Johannisklosters zu Lübeck von den Mönchen sagt: »dicti visitatores (sc. Adolfus de ordine fratrum minorum et collegae sui) nulla in eodem monasterio inquisitione prehabita, ex abrupto sub debito juramenti prestiti preceperunt eisdem, ut infra octo dies a monasterio discederent et etiam civitatem Lubicensem exirent; propter quod ex parte ipsorum conventus fuit ad sedem apostolicam appellatum. (C. D. Lub. I, 202 nr. 221.) Wegen Mangels genauer zeitgenössischer Berichte wird wohl immer ein gewisses, nicht zu hellendes Dunkel über dieser Angelegenheit schweben bleiben.

²⁾ Die Chronik ap. Grautoff I, 123 und 436.

³⁾ C. D. Lub. I, 131 nr. 136.

⁴⁾ Die betreffenden Urkunden im C. D. Lub. I, 133 nr. 140 und I, 142 nr. 152. Bei Janauschek, Orig. Cist. I. LXI findet sich, wie es scheint, Cismar in demjenigen Verzeichnis der Klöster, welche dem Cistercienserorden überlassen werden sollten, aber von demselben eingetretener Umstände halber nicht in Besitz genommen wurden, nicht mitaufgezählt.

erfolgte am 25. October 1251, in welcher die stattgefundene Versetzung der Mönche nach Cismar als giltig und zu Recht bestehend ausgesprochen und die stattgehabte Theilung der ehemaligen Besitzungen des St. Johanniskloster als gerecht und billig für beide Theile anerkannt wurde. Doch beruhigten sich die Conventualen von Cismar nicht mit diesem Urtheil. Der Abt benutzte das ihm vom Erzbischofe übertragene Predigtamt, um Parteiung und Hader gegen das gefällte Urtheil zu stiften, und die Mönche legten mit ihm Berufung nach Rom ein. Hierauf wurde von Albert II. als päpstlichem Legaten die angedrohte Excommunication wider den Abt und Convent zu Cismar, sowie alle diejenigen, welche der gegebenen Entscheidung widerstrebten, ausgesprochen, mit Berufung darauf, dass auch Papst Innocenz dem gefällten Urtheile seine Bestätigung ertheilt.¹⁾ Papst Innocenz starb im folgenden Jahre. Sein Nachfolger Alexander IV. schenkte den Klagen der Cismarer Conventualen Gehör und beauftragte noch in demselben Jahre die Bischöfe von Minden und Verden, sowie den Thesaurarius der Hamburger Kirche, die Untersuchung wegen der geschehenen Ausweisung der Mönche des St. Johannisklosters zu Lübeck vorzunehmen.²⁾ 1256 den 12. März kam dann ein Vergleich zu Stande. Abt und Mönche verzichteten jetzt freiwillig vor dem Lübecker Bischofe Johannes II. auf alle ihnen noch zukommenden Ansprüche auf das St. Johanniskloster in Lübeck und erhielten dafür eine geringe Entschädigung von den dortigen Cistercienserinnen.³⁾

Nachdem die strittigen Fragen bezüglich der Besitzungen gelöst, blieben die Mönche von Lübeck in Cismar. Die Namen der Aebte und Mönche des Klosters treffen wir noch in späteren Urkunden, ein Zeichen dafür, das sich das Kloster des Ansehens der Zeitgenossen erfreute und diese demselben ihr Vertrauen entgegenbrachten. Cismar war eine der ersten Abteien, welche der Bursfelder Reform beitraten. Schon 1436 fand diese in ihr Eingang. 1543 vertrieb die sogenannte Reformation die Mönche aus dem Kloster. Die Bursfelder gaben aber ihre Besitzansprüche auf Cismar nicht auf. Noch 1628 schlossen die Vertreter der Bursfelder Congregation mit den englischen Benedictinern einen Vertrag, wonach diesen Cismar unter gewissen Bedingungen abgetreten wurde.⁴⁾ Von den englischen Benedictinern scheint Cismar jedoch nicht in Besitz genommen

¹⁾ Die Urkunden im ersten Theil des Codex dipl. Lubec. pg. 157 nr. 171; 161 nr. 176; 191 nr. 209; 192 nr. 210; 195 nr. 214.

²⁾ C. D. Lub. I, 202 nr. 221.

³⁾ *ibid.* pg. 206 nr. 226.

⁴⁾ Die diesbezüglichen Actenstücke sind im Pfarrarchiv von Gross St. Martin zu Cöln aufbewahrt.

worden zu sein. Die Unruhen des 30jährigen Krieges mögen wohl die Wiederbelebung des monastischen Lebens an dieser Stätte unmöglich gemacht haben.

Benützte Literatur:

- Urkundenbuch der Stadt Lübeck, herausg. von dem Vereine für lübeckische Geschichte. Lübeck, Friedr. Aschenfeld. 1843—1858. Abth. I. I. II. 2. 3 Bd. 4. (C. D. Lub.)
- Böttcher, *Germania sacra*. Bd. I.
- Deecke, Dr. E., *Grundlinien zur Geschichte Lübecks von 1183—1226*. Lübeck 1894. 4.
- Grautoff, Dr. F. H., *Chronik des Franziskanerlesemeisters Detmar*. 2. Bd. Hamburg. 1829. Perthes. 8.
- Kohlmann K., *Analecta Cismariensia*. S. I. et a. 8.
- Leukfeld, *Antiquitates Bursfeldenses*.
- Leibnitz, *Scriptores rerum Brunswicensium*. I. II. III.
- Meibomius, *Scriptores rerum germanicarum*.
- Monumenta Germaniae*. SS. T. XXI.
- Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte*. Bd. I.

